

# BEDINGUNGEN FÜR „HYPO ONLINEPLUS“

Fassung September 2021

## I.

1. Das HYPO OnlinePlus ist ein Konto, das der Vermögensveranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr von ELBA-Kunden dient. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dieses Konto als Subkonto zu einem Hauptkonto (Girokonto) des Kontoinhabers geführt.
2. Einzahlungen können im Überweisungsweg von einem bei der Eröffnung des HYPO OnlinePlus vom Kontoinhaber bekanntgegebenen und auf ihn lautenden Zahlungskonto im SEPA-Raum (Hauptkonto) oder durch den Kontoinhaber, nicht jedoch durch Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft vorgenommen werden, wobei sich die Bank vorbehält, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn durch deren Gutschrift der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.

Auszahlungen können durch Kontoübertrag auf das Hauptkonto oder an den Kontoinhaber, nicht jedoch an Zeichnungsberechtigte oder sonstige – etwa durch Vollmacht ausgewiesene – Dritte, bar am Schalter der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft erfolgen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten des Kontoinhabers bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft sind zulässig.

Wird das HYPO OnlinePlus als Gemeinschaftskonto geführt, kann das Hauptkonto ein Gemeinschaftskonto der Kontomitinhaber sein. Alternativ ist jeder Kontomitinhaber des HYPO OnlinePlus berechtigt, für Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne der beiden vorgenannten Absätze ein eigenes auf ihn lautendes Hauptkonto festzulegen. Kontoüberträge auf andere der Veranlagung und nicht dem Zahlungsverkehr dienenden Konten der Kontomitinhaber bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft sind zulässig.

3. Einzahlungen sind in EURO zu leisten.
4. Das HYPO OnlinePlus darf nur auf Habebasis geführt werden. Überziehungen sind nicht zulässig. Weiters darf der vereinbarte Mindestsaldo ab der ersten Einzahlung nicht unterschritten werden.
5. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft ist berechtigt, Aufträge zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
6. Kontoinhabereigenschaft und Zeichnungsberechtigung kann allenfalls jenen Personen eingeräumt werden, die auch auf dem Hauptkonto Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigt sind. Dabei werden für das HYPO OnlinePlus die Unterschriftsproben entsprechend dem Hauptkonto berücksichtigt.

## II.

1. Die Verzinsung der gutgeschriebenen Beträge beginnt, analog den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 32 ff i.V.m. § 37 BWG. Bei Unternehmern beginnt die Verzinsung mit dem auf den Eingang folgenden Werktag (Wertstellungstag) und läuft bis einschließlich dem dem Ausgang vorangehenden Kalendertag.

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird der Monat zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen wieder behoben werden, werden nicht verzinst, wobei für die Ermittlung dieser 14-tägigen Frist ausnahmsweise der zuletzt eingezahlte Betrag heranzuziehen ist.

2. Der variable Zinssatz wird quartalsweise, jeweils zum Monatsbeginn (Jänner, April, Juli, Oktober), wie folgt angepasst.

Der Tageswert des 3-Monats-Euribors des vorletzten Bankarbeitstages eines unmittelbar vor der Anpassung endenden Monats abzüglich 0,6 Prozent ("Abschlag") ergibt den neuen Zinssatz für das jeweils darauffolgende Quartal, wobei auf das nächste Zehntel Prozent kaufmännisch gerundet wird. Dieser Zinssatz ist sodann bis zur nächsten Zinsanpassung heranzuziehen.

Die einzelnen Tageswerte des 3-Monats-Euribors werden durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) veröffentlicht ([www.oenb.at](http://www.oenb.at)).

In Perioden, in denen der errechnete neue Zinssatz unter 0,125 Prozent liegt, wird die Einlage solange mit einem Zinssatz von 0,125 Prozent (= Untergrenze) weiter verzinst, bis sich an einem Zinsanpassungstermin wieder ein Zinssatz über 0,125 Prozent errechnet. Demzufolge ergibt sich ein Mindestzinssatz von 0,125 Prozent p.a.

3. Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft kann Zinssatzsenkungen, die sich aus der Indikatorbindung ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und hat das Recht diese zu jedem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

### III.

1. Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Guthaben – unter Berücksichtigung der behobenen Beträge – die Verrechnung der Zinsen und Entgelte. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern, Entgelten und Kosten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst bzw. vom Kapital abgeschrieben.
2. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem HYPO OnlinePlus gilt Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft.
3. Beim HYPO OnlinePlus erfolgt die Dokumentation der Ein- und Auszahlungen ausschließlich über Mein ELBA.

Sämtliche Erklärungen, Kontomitteilungen (Saldoanerkennnis), Bekanntgaben, Informationen und dergleichen werden ausschließlich auf elektronischem Weg (insbesondere über ELBA Mailbox-Nachricht, ELBA Nachricht oder ELBA Umsatzliste) übermittelt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die elektronisch zur Verfügung gestellten Nachrichten und Informationen, insbesondere Kontoauszüge mindestens alle sechs Wochen abzurufen und einzusehen. Nach Ablauf der sechs Wochen gelten die betreffenden Informationen als zugegangen; es sei denn, der Kontoinhaber ist aus schwerwiegenden Gründen (zB Krankheit, Auslandsaufenthalt, fehlende Internetverbindung) daran verhindert die Informationen rechtzeitig abzurufen.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Gründe schriftlich nachzuweisen. Die Frist beginnt mit der Abrufbarkeit der Informationen. Jeder Verfügungsberechtigte ist ermächtigt, derartige Übermittlungen rechtswirksam entgegen zu nehmen.

## IV.

### Einbindung des HYPO OnlinePlus in den bereits bestehenden ELBA-Vertrag:

Der Kunde ist bereits ELBA-Vertragspartner und stimmt der Erweiterung der Teilnahme am HYPO ELBA Programm auf das HYPO OnlinePlus zu; dies unter Anwendung und Aufrechterhaltung aller bisher mit ELBA in Zusammenhang stehenden, geltenden Vertragsbestimmungen und Bedingungen. Insbesondere sind auch die vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherheit bzw. die Sorgfaltspflichten zu beachten und einzuhalten. Zusätzlich stehen auf der Homepage der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft Sicherheitshinweise zur Verfügung (<https://mein.elba.hypo.at>).

## V.

1. Eine Kündigung des HYPO OnlinePlus erfolgt gemäß Z 22-24 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft.
2. Eine Kündigung des Hauptkontos umfasst ebenfalls die Kündigung des HYPO OnlinePlus.
3. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen erfolgt entsprechend der Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft. Gemäß Z 2 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es auch bei dem Kunden, der Verbraucher ist, ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. Die allfällige Änderung von Entgelten und Leistungen erfolgt gemäß Z 43, Z 45, Z 47 und Z 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft.
4. Ergänzend und somit nachrangig gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft sowie die "Bedingungen für die Kontoeröffnung (Kontoeröffnungsantrag)" des Hauptkontos und die „Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business“, insbesondere unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der abgegebenen Datenschutzerklärung.